



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 nicht überbaubare Grundstücksflächen    überbaubare Grundstücksflächen  
 Allgemeines Wohngebiet



**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- II Geschößzahl (Höchstgrenze)
- 0.3 Grundflächenzahl
- OS Geschößflächenzahl
- o Offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser
- Baugrenze
- ↔ Hauptrichtung der baulichen Anlage

**VERKEHRSFLÄCHEN**

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN**

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Umformerstation

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- Gehweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtdreieck | Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante freizuhaltende Fläche |

**NACHRICHTLICHE ANGABEN**

Der Kinderspielfeldplatz für dieses Baugelände befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1. 1. 3

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk III a der Heilwunderschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661 1967) erfaßt.

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- Landschaftsschutzgebiet (gepl.)

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

1. Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 4.10.1963 für den Bebauungsplan Nr. 1.54.0 für das Gebiet Am Försterbrunnen Förstergasse wird, soweit er das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1.52.0 erfaßt, aufgehoben.
2. Gemäß § 9(1) 25 BBauG sind die nicht überbaubaren Freizeitanlagen zwischen der Bebauung durch Einzelhäuser und Baumgruppen zu bepflanzen.
3. Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977 und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht im Bauwisch oder in den Abstandsflächen zulässig sind, werden gemäß § 23 (5) BauNVO in den nicht überbaubaren Flächen ausgeschlossen.

innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Bad Pyrmont, den 10. November 1983  
 Der Stadtdirektor  
 i. A. gez. Egner  
 Stadtdirektor

**STADT BAD PYRMONT**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1.52.0**  
 Südlich der Straße "Am Krippeesiek"

Maßstab 1:1000

<p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.04.1977...).</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den 23. 5. 1979</p> <p>Siegel.</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 10.03.1977... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 18.03.1977... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 31. 05. 1979</p> <p>gez. Drinkuth Bürgermeister    Siegel.    gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 25.01.1979... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 31.01.1979... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.02.1979... bis 16.03.1979... öffentlich ausgelegt.</p> <p>Bad Pyrmont, den 31. 05. 1979</p> <p>gez. Drinkuth Bürgermeister    Siegel.    gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.05.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 31. 05. 1979</p> <p>gez. Drinkuth Bürgermeister    Siegel.    gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 17. 10. 1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Bad Pyrmont ab 17. 10. 1979 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 15. 02. 1980</p> <p>gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der vom Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung vom 11. 05. 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiemit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verlegung 152-D-52/101/78 vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p>Hannover, den 10. 09. 1979</p> <p>Siegel.    Bezirksregierung Hannover Im Auftrage: gez. Bulla</p>
<p>gez. Benndorf Vermessungsdirektor</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbaumeister Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 15.08.1978 / 12. 9. 1978</p> <p>(Egner) Oberbaumeister</p>				